

Formular Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG

1. Genehmigungsbehörde / Betreiber/in

Anschrift der Genehmigungsbehörde	Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde		
Betreibername und -anschrift	Geschäftszeichen des Betreibers / der Betreiberin		
	Abteilung		
	Bearbeiter / Ansprechpartner		
	<td style="width: 60%; height: 30px;">Telefon</td> <td style="width: 40%; height: 30px;">Telefax</td>	Telefon	Telefax
	E-Mail		

1.1 Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG

Es wird/werden beantragt:

- Prüfung nach § 15 Abs. 2 BImSchG**
(Prüfung der geplanten Änderung im Hinblick auf ihre Genehmigungsbedürftigkeit nach § 16 Abs. 1 BImSchG) und / oder
- Prüfung nach § 15 Abs. 2a BImSchG**
(Prüfung geplanter störfallrelevanter Änderungen im Hinblick auf ihre Genehmigungsbedürftigkeit nach § 16a BImSchG)
(Hinweis: Bei Prüfungen nach § 15 Abs. 2a BImSchG beträgt die Prüffrist der Behörde bis zu zwei Monaten. Mit der Durchführung der angezeigten Änderungen darf erst nach Zustimmung der Behörde begonnen werden.)

2. Bezeichnung / Zweck der Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV

.....

Nr. Anlage gemäß § 3 der 4. BImSchV (IE-Anlage nach Art. 10 der RL 2010/75/EU)

Nr. nach Anhang 2 der 4. BImSchV:

Anlage ist Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs gemäß § 2 der 12. BImSchV:

ja nein

3. Folgende Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen etc. werden / wurden bei anderen Behörden beantragt:

<input type="checkbox"/> §§ 54, 64 BayBO	<input type="checkbox"/> § 63 WHG	<input type="checkbox"/> § 41 Abs. 1 BayWG
<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. BetrSichV	<input type="checkbox"/>	

4. Genauere Eingrenzungen des Anzeigegegenstandes (Projekts) unter Angabe der besonderen Merkmale der Anlage/Anlagenänderung (Kapazität, Leistung, Betriebsweise, Betriebszeiten, Typ, Lage etc.)

5. Angaben zum Standort

Werk / Betrieb:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kreis / kreisfreie Stadt:

Gemarkung:

Flurstück:

Gebäudebezeichnung gem. Werks/
Lageplan:

EMAS – Zertifizierung: ja nein Datum der letzten Standorteintragung:

6. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Anzeigeunterlagen enthalten Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse:

ja nein

Sie sind folgendermaßen gekennzeichnet:

7. Kosten

Die Kosten (Gesamtbaukosten und Einrichtungskosten) werden voraussichtlich € betragen.
In diesen Kosten ist die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer nicht enthalten.

8. Unterschrift(en) des Betreibers / der Betreiberin

Ort, Datum	Vorname, Nachname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift
Ort, Datum	Vorname, Nachname des Unterschriftsbefugten	Unterschrift

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung nach §§ 4, 16, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz im förmlichen oder vereinfachten Verfahren

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. § 3 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung.
- Ihre Daten werden verarbeitet um Ihren Antrag auf Neugenehmigung oder Änderungsgenehmigung zu bearbeiten.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Behörden, Fachstellen deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (§ 11 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung) und gegebenenfalls externe Gutachter.
 - Öffentlichkeit - für den Fall, dass eine öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist und an Personen welche ein Recht auf Auskunft im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes geltend machen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende

Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.